

Lehrerztätigkeit an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU)

Informationen für Universitäre Lehrordnungen Allgemeinmedizin

Wie kann man Lehrerzt/Lehrerztin/Lehrordnung an der PMU werden?

- Indem man die Kriterien zur Akkreditierung an der PMU erfüllt (z.B. Kassenvertrag Allgemeinmedizin seit mind. 2 Jahren; Teilnahme Basisschulung (1 DFP); eigener Praxisraum für Studierende (vgl. Homepage <https://www.pmu.ac.at/allgemeinmedizin.html>)
- Durch Anerkennung der Akkreditierung (Lehrordnung Allgemeinmedizin) an einer anderen Universität.
- In jedem Fall wird ein Kooperationsvertrag zwischen PMU und Lehrordnung abgeschlossen.

Wann kommt im Studium Humanmedizin an der PMU die Lehrordnung Allgemeinmedizin zum Einsatz?

- **1. und 2. Studienjahr:** Studierende absolvieren je einen *Praktikumstag* in einer allgemeinmedizinischen Lehrordnung
- **5. Studienjahr:** Studierende absolvieren innerhalb des Klinisch Praktischen Jahres (KPJ) ein *4-wöchiges Pflichtpraktikum* in einer allgemeinmedizinischen Lehrordnung
- Zusätzlich elektiv möglich: Famulatur und elektives KPJ in der Allgemeinmedizin

Wie und wann kommen die Studierenden zur Lehrordnung?

- Im **1. und 2. Studienjahr** werden Sie vom Institut für Allgemeinmedizin kontaktiert. Sie können unter den vorgeschlagenen 6 Terminen für die Praktikumstage den/die für Ihre Lehrordnung mögliche/n auswählen. Die Anfrage erfolgt jährlich im Spätherbst für Anfang Sommersemester.
- Im **4. Studienjahr** wenden sich die Studierenden persönlich an Sie und fragen für einen 4-wöchigen Zeitraum zwischen November und Juni des jeweils folgenden 5. Studienjahres an.

Was sind die Aufgaben/Pflichten der Studierenden?

- Im **1. Studienjahr** hospitieren 1-2 Studierende einen Tag in einer Lehrordnung mit der Aufgabe drei **Inter-/Aktionen in der Praxis** zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren.
- Im **2. Studienjahr** hospitieren 1-2 Studierende einen Tag in einer Lehrordnung mit der Aufgabe die **klinische Untersuchung (Status/Anamnese) zu erlernen, zu üben** und zu dokumentieren.
- Im **5. Studienjahr** erhalten die Studierenden ein Logbuch, welches sie durch das Praktikum begleitet und sollen im Laufe der vier Wochen mindestens **drei Patientenfälle** ausführlich nach dem SOAP-Schema dokumentieren und Ihnen vorstellen. Dazu sollten die Studierenden in der Lehrordnung die Möglichkeit erhalten, bei der Konsultation mit geeigneten Patient*innen anwesend zu sein und möglichst vorher (ersatzweise auch hinterher) alleine ein ausführliches Gespräch mit diesen Patient*innen zu führen. Anschließend sollten die Studierenden Raum und Zeit haben, die Dokumentation entsprechend dem SOAP-Schema niederzuschreiben und mit Ihnen zu besprechen. Für das Abschlussgespräch bereiten sich die Studierenden entsprechend vor.

Was sind die Aufgaben/Pflichten des/der Lehrarztes/Lehrärztin?

- **1. Studienjahr:** Sie geben den Studierenden einen ersten Einblick in den Alltag einer Hausarztpraxis und lassen sich von ihnen „über die Schulter schauen“.
- **2. Studienjahr:** Wenn möglich lassen Sie den/die Studierende/n an einer/m geeignete/n Patient/in die Anamnese und Untersuchung selbstständig durchführen und besprechen diese anschließend.
- **5. Studienjahr:** Sie integrieren die Studierenden in den Praxisalltag einschließlich der Hausbesuche (und ggf. Notdienst). Sie ermöglichen den Studierenden bei der Beratung, Untersuchung und Behandlung der Patient*innen anwesend zu sein, soweit letztere damit einverstanden sind. Der Fokus sollte auf den typischen allgemeinmedizinischen Inhalten liegen.
Sie als Lehrärztin/Lehrarzt ergänzen bzw. hinterfragen die **SOAP-Patientendokumentationen** und zeichnen dann als Nachweis einer erfolgten Besprechung die Dokumentation ab. Wir gehen davon aus, dass die Studierenden für die SOAP-Bearbeitung jeweils ca. 30 Minuten benötigen und die Besprechungen der Ergebnisse ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen. Vergleichbar mit einem Mitarbeiter*innengespräch führen Sie am Ende des Praktikums ein Abschlussgespräch mit den Studierenden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem *Handbuch für Lehrärztinnen und Lehrärzte*.

Wie wird die Lehrarztstätigkeit honoriert?

Sie erhalten pro Studierender/m und Tag eine Vergütung von EUR 40 (pro KPJ-Praktikum: EUR 800), die die Universität mittels von Ihnen gestellter Honorarnote (Adresse siehe unten) abrechnet.

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg-Privatstiftung <u>ZERE/SGO Humanmedizin</u> Strubergasse 21 5020 Salzburg Österreich

Was muss ich versicherungsrechtlich beachten?

In der Regel haben Praxisinhaber*innen eine Haft- und Rechtsschutzversicherung, die alle in der Praxis tätigen Personen umfasst. Es wird jedoch empfohlen, Rücksprache mit der individuellen Haft- und Rechtsschutzversicherung der Praxis zu halten, ob Studierende miteingebunden sind bzw. ob Änderungen der Polizze durch Lehrtätigkeit erforderlich sind. (Siehe auch Lehrärzt*innenvertrag der PMU.) Studierende sind über den ÖH Beitrag in Lehrveranstaltungen unfall- und haftpflichtversichert.